

LEIHVERTRAG

Zwischen

Nils Oskamp
Wendlohstrasse 29, 22459 Hamburg

– nachfolgend **Leihgeber** genannt –

und der

Musterschule
Adresse

– nachfolgend **Leihnehmer** genannt –

wird nachstehender Vertrag mit einer Anlage geschlossen:

§ 1 Leihgegenstand

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer die folgenden Leihgegenstände:

Schulausstellung „Drei Steine – Graphic Novel gegen Rechts“, bestehend aus 11 Tafel A0 in Alu Di-bond.

§ 2 Wirksamkeit

Die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten des Leihnehmers beginnen mit der Übernahme und enden mit der Rückgabe der Leihgaben „von Nagel zu Nagel“.

§ 3 Verwendung und Leihdauer

Die Leihsache ist ausschließlich für den folgenden Zweck vorgesehen:

Ausstellungsort: Musterschule
Ausstellungsdauer: 9. Mai 2023 – 30. September 2023

Es ist mit einer Gesamtanwesenheitsdauer der Leihgaben einschl. der Transporte zu rechnen vom 9.05.2023 – 30.09.2023.

§ 4 Kosten und Leihgebühren

a.

Die Leihgebühr für die Schulausstellung Ausstellung beträgt 1.200 €. Auf- und Abbau der Ausstellung wird durch den Leihgeber durchgeführt. Die Kosten dafür betragen 500 €. Grundlage für die Kosten ist das Angebot AG0024 von dem Leihgeber. Für den Aufbau stellt die Leihnehmerin Galerieleisten, Seile und Haken unentgeltlich zur Verfügung.

b.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach Lieferung und Aufbau über Rechnungstellung. Die in Rechnung gestellten Leistungen sind zuzüglich MwSt. und unterliegen dem ermäßigten Steuersatz gemäß § 12, Abs 2 Nr. 7c UStG 7% MwSt.

c.

Die Ausleihgebühr beinhaltet die Übertragung der Nutzungsrechte für die Ausstellung, Organisation und Bewerbung. Nutzungsrechte werden erst mit vollständiger Überweisung der Aufbaurechnung mit Ausleihgebühr übertragen.

d.

Die Fahrtkosten betragen 54,60 € Abholung Mölln, Transport Hamburg nach Musterstadt, Rückfahrt Musterstadt nach Hamburg. Gesamtstrecke 182 km x 0,30€/km. Der Transport der Ausstellung macht die Verwendung des eigenen PKW erforderlich.

§ 5 Transport und Lagerung

Der Transport wird durch den Leihgeber koordiniert. Für den Leihnehmer fallen dafür keine Kosten an. Die Leihgabe wird zwischen Antransport und Aufbau bzw. zwischen Abbau und Abtransport in den Räumlichkeiten des Leihnehmers gelagert.

§ 6 Überlassung und Sorgfalt

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe in sichere Obhut zu nehmen und sie vor Verlust und Schaden zu schützen und zu versichern.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, an den Leihgegenständen eingetretene Veränderungen oder Beschädigungen dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Versicherung

Der Wert der Leihsache wird auf 1.540 € festgesetzt.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgegenstände für den oben genannten Zeitraum auf seine Kosten gegen alle Gefahren (von Nagel zu Nagel) zu versichern.

§ 8 Haftung

Der Leihnehmer haftet vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe der Leihgabe, jegliche Gefahr der Veränderung, der Verschlechterung, des Verlustes oder des Untergangs der Leihgabe. Für die Zeit der gesamten Leihdauer inkl. aller für die Ausleihe erforderlichen Transporte ist der Leihnehmer im Falle von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Objekte gegenüber dem Leihgeber voll schadensersatzpflichtig. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Umständen beruht, die der Leihnehmer nicht zu vertreten hat.

§ 9 Pressearbeit und Marketing

Der Leihgeber bietet ein PR-Paket im Wert von 450 € (zuzüglich MwSt 7%) an, das sämtliche Drucksachen wie Plakate und Flyer inkl. Druckkosten sowie Webauftritt und Social Media-Veröffentlichungen umfasst. Die Abrechnung erfolgt nach erbrachter Leistung per Rechnung. Darin sind die Einzelpositionen aufgeführt.

§ 10 Antragstellung

Der Leihgeber verpflichtet sich, bei der Antragstellung zur Kostenübernahme sämtlicher Kosten durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mitzuwirken.

§ 11 Rechte

Die Rechte an den Inhalten und Ideen der Ausstellung liegen beim Leihgeber bzw. den von ihm beauftragten Kulturschaffenden.

§ 12 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Hamburg,
den _____

Musterstadt
den _____

Nils Oskamp